

Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis

nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG)

Stadt Hilden Der Bürgermeister Untere Denkmalbehörde Am Rathaus 1 40721 Hilden	Aktenzeichen
	Eingangsstempel

Angaben zum/r Antragsteller/in

Name	Vertretungsbevollmächtigte/r bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Antragsteller/in ist Eigentümer/in des Denkmals: JA NEIN

Wenn Antragsteller/in nicht Eigentümer/in des Objektes ist, ist eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers für die geplante Maßnahme beizufügen.

Angaben zum/r Architekt/in bzw. Bauverantwortliche/r

Name	Vorname		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Angabe zum Denkmal

Gemarkung Hilden	Flur		Flurstück
Straße	Hausnummer	Ggf. Denkmalnummer	
<input type="checkbox"/> Baudenkmal		<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	
<input type="checkbox"/> Denkmalbereich: bitte auswählen			
<input type="checkbox"/> Erhaltungssatzungsbereich: bitte auswählen			
Steht das Gebäude leer?		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein	Wenn Ja, seit (Jahr)

Geplante Maßnahmen

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen sowohl am Äußeren wie auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z.B. Fensterläden, Stuckelementen usw.) ist anzugeben.

<input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung	<input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung / Instandsetzung / Reparatur
<input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Nutzungs- und/oder Grundrissänderung / Umbau
<input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Ausbau Dachgeschoss
<input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung	<input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung / Instandsetzung / Reparatur
<input type="checkbox"/> Erweiterung / Anbau	<input type="checkbox"/> Umbau des gesamten denkmalgeschützten Gebäudes
<input type="checkbox"/> Funktionsverbesserung / Modernisierung / Energetische Sanierung	<input type="checkbox"/> Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in der engeren Umgebung des Denkmals

Die gemäß § 26 DSchG NRW zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung dem Erlaubnis Antrag beizufügen:

<p>Zum Ist-Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aktuelle Fotos des Baudenkmals <input type="checkbox"/> Historische Pläne des Baudenkmals <input type="checkbox"/> Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen <input type="checkbox"/> Bestandspläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Bauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im geeigneten Maßstab (1 : 100, 1 : 50 bzw. 1 : 20) <input type="checkbox"/> Schadenspläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, mit Darstellung der vorhandenen Schäden im geeigneten Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden usw.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden. <input type="checkbox"/> Schadensbeschreibung und Mängelerfassung (d.h. Angaben zu Schäden an einzelnen Bauteilen) <p>Zum Soll-Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan Maßstab 1 : 500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab) <input type="checkbox"/> Maßnahmenpläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart <u>und</u> Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne <input type="checkbox"/> Maßnahmenbeschreibung: Erläuterung (Beschreibung: Material, Farbe, Form, Typenbeschreibung, Maße) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen). <input type="checkbox"/> Begründung der Maßnahmen: Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind. <p><input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen:</p>
--

Soll die beantragte Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt? JA Nein Teilweise

Mir ist bekannt, dass die hier beantragte denkmalrechtliche Erlaubnis eine ggf. erforderliche Genehmigung nach den Bestimmungen anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. eine Baugenehmigung, nicht ersetzt. Etwaig zusätzlich erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen/ Erlaubnisse sind gesondert zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der beantragten Maßnahme erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis begonnen werden darf. Mündliche Absprachen dienen lediglich zur Vorbereitung des Erlaubnisverfahrens und ersetzt dieses nicht.

Antragsteller (Datum, Ort, Unterschrift)

Abschließende Hinweise

Wir empfehlen Ihnen die Angebote zu den einzelnen Gewerken vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z.B. Werkzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.

Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehlen wir, einen Ortstermin mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch vereinbaren.

Mit den Baumaßnahmen dürfen Sie erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000,- Euro geahndet werden.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern genau abzusprechen.

Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor dem Weiterführen der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.

Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
Untere Denkmalbehörde
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ansprechpartnerin:
Karin Herzfeld
02103/72-428
Karin.Herzfeld@Hilden.de